

Sitzungsvorlage

Datum: 10.01.2014

Drucksache Nr.: **14/0015**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

18.02.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einsatz von Familienhebammen im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit pro familia Sankt Augustin zum Einsatz einer Familienhebamme.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Bundesmittel in Höhe von 22.378 € dem Träger pro familia Sankt Augustin für den Einsatz einer Familienhebamme im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.07.2013 DS Nr. 13/0181 wurde seitens der Fachverwaltung das Familienhebammen-Projekt mit der Asklepios Kinderklinik vorgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss, die Bundesmittel in Höhe von 22.378 € für den Einsatz von Familienhebammen entsprechend der Vorlage zu verwenden.

Die Projektskizze sah vor, geeignete und zur Hilfe motivierte Familien/Mütter unmittelbar nach der Entlassung aus der Kinderklinik mit dem Einsatz von Familienhebammen schnell und unbürokratisch zu unterstützen.

Von zentraler Bedeutung waren hierfür die Mitarbeitenden der geburtshilflichen Station der Asklepios Klinik. Ihre Aufgabe sollte darin bestehen, zum einen geeignete Familien/Mütter auszuwählen, die ihrer Ansicht nach einen niederschweligen Hilfebedarf haben, zum anderen diese zur Annahme von Unterstützung zu motivieren und in das Familienhebammenprojekt zu vermitteln.

Die konkrete und praktische Vermittlung der Familienhebamme zu Familie/Mutter sollte über die Koordinatorin der Frühen Hilfen im Bezirkssozialdienst Frau Mylius geschehen. Eine selbstständige Koordinatorenstelle, wie in größer angelegten Modellprojekten z.B. das LUPE Modell in Ludwigshafen, kam aus finanziellen Gründen nicht in Frage.

Bei der weiteren Implementierung in die Klinik wurde jedoch in Gesprächen deutlich, dass die mit der Klinikleitung abgesprochene Koordination durch den Bezirkssozialdienst (hier: Koordinatorin Frühe Hilfen Frau Mylius) von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der geburtshilflichen Station (Hebammen, Ärzte/Ärztinnen) in Frage gestellt wird. Diese sehen in der dadurch entstehenden Nähe zum Jugendamt die Gefahr, dass die besondere Vertrauenssituation im Rahmen der Geburt nicht mehr gewährleistet ist und somit die gewünschte Vermittlung einer Familienhebamme in Frage gestellt ist. Das Projekt lebt von der Mitwirkung der medizinischen Fachkräfte vor Ort, die sich im Rahmen des Projektes bereit erklären müssen über ihren originären Auftrag hinaus, Vermittlungsaufgaben zu übernehmen. Daher war es nicht sinnvoll, ein Modell weiterzuverfolgen, das die Sorgen der Kooperationspartner nicht ernst nimmt.

Klinikleitung und das Team auf der geburtshilflichen Station sind jedoch weiter an einer Kooperation interessiert. Hebammen und Ärzte/Ärztinnen sprechen sich für eine Koordination durch die Familienhebammen selbst oder einen freien Träger aus. Mit den drei zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Hebammen wurden verschiedene Szenarien entwickelt, die jedoch allesamt an strukturellen oder finanziellen Rahmenbedingungen scheiterten. Hinzu kam die Tatsache, dass sich Frau Ina Spring wie im Ausschuss mitgeteilt, beruflich verändert hat, sowie eine weitere Hebamme ebenfalls andere berufliche Schwerpunkte setzen möchte.

Die Tatsache, dass weiterhin der Bedarf eines solchen Angebotes der Frühen Hilfen gesehen wird und auch die Akzeptanz innerhalb der Klinik grundsätzlich vorhanden ist, veranlasste die Fachverwaltung in Absprache mit der Klinikleitung Frau Dr. Bryan dazu, zu prüfen, inwieweit ein freier Träger bereit und in der Lage ist, die Projektidee umzusetzen.

Bei der Betrachtung der Trägerlandschaft waren mehrere Faktoren handlungsleitend:

- ein Träger mit Personal und Sitz in Sankt Augustin
- Kenntnisse und Erfahrungen in der inhaltlichen Arbeit mit dem Thema
- Bereitschaft zur Kooperation mit Klinik und Bezirkssozialdienst
- Kenntnisse der örtlichen Angebotsstrukturen
- Zugänglichkeit für alle Eltern, unabhängig von der Konfession
- Bereitschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Angebotes

Im Ergebnis hat sich die Fachverwaltung entschieden, Kontakt mit dem Träger pro familia e.V. Ortsverband Sankt Augustin aufzunehmen.

Pro familia ist seit 27 Jahren mit einer Beratungsstelle in Sankt Augustin ansässig. Sie beschäftigt sich als Schwangerenberatungsstelle mit allen Belangen, die mittelbar und unmittelbar mit Schwangerschaft und Geburt verbunden sind. Dabei versteht pro familia Elternschaft als Prozess, der sich vom Eintreten einer Schwangerschaft bis etwa zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes erstreckt und dessen gelungener Verlauf wesentlich von psychischen, sozialen und medizinischen Ressourcen der betroffenen Familien beeinflusst wird.

Das Thema Familiengesundheit und Familienplanung und somit die Einbettung des Über-

gangs zur Elternschaft betreffend hält pro familia folgende Angebote vor:

- Sozialrechtliche, medizinische und/oder psychologische Begleitung in Schwangerschaften
- Beratung und Begleitung bei der Umstellung auf die neue Lebenssituation „Elternschaft“ bis zum Ende des 3. Lebensjahres des Kindes
- Beratung zu Fragen der Pränataldiagnostik
- Beratung nach traumatisch erlebten Geburten
- Beratung bei postpartalen Krisen
- Partnerschafts- und Sexualberatung
- Verhütungsberatung, um unerwünschte Schwangerschaften zu verhindern
- Kinderwunschberatung
- Schwangerenkonfliktberatung gemäß §§ 5/6 SchKG
- Beratung nach Fehlgeburt und nach Schwangerschaftsabbruch
- Sexualpädagogische Veranstaltungen in Schulen und anderen Einrichtungen zur Prävention vorzeitiger und unerwünschter Schwangerschaften

Die Implementierung einer Familienhebamme als ergänzendes aufsuchendes Angebot würde den Fachkräftekanon der Beratungsstelle ideal ergänzen. Die lange Tradition der Beratungsstelle innerhalb der Stadt Sankt Augustin und die gewachsenen Kooperationsstrukturen können hilfreich sein, wenn es darum geht im vertrauensvollen Kontakt mit den Hilfeadressaten weitergehende Hilfen zu initiieren.

Unter Berücksichtigung der tarifrechtlichen Grundlagen sowie der üblichen Grundsätze zu den Personalnebenkosten ergibt sich ein wöchentliches Stundenvolumen von 14 Wochenstunden.

Die entstehenden Synergien durch die Kontinuität in Form der fest angestellten Fachkraft, die Anbindung an die Beratungsstelle, die Einbindung in ein multiprofessionelles Team, die interne Beratung und Supervision kompensieren den geringen Verlust einiger weniger Fachkraftstunden im Vergleich zur ursprünglichen Projektplanung.

Der Träger stellt sicher, dass andere Zugänge zu diesem Angebot beispielsweise über Ärzte und sonstige Beratungsdienste möglich sind.

In der letzten Sitzung des Unterausschusses Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung am 21.01.2014 wurden die Vorstellungen der Verwaltung und des Trägers pro familia einhellig begrüßt.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

☐

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

☒

hat finanzielle Auswirkungen

Die Mittel in Höhe von 22.378 € müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt aus der Zuwendung.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.